

negroß vollständig erfunden wären. Es sei der Wunsch Montenegro, mit der Türkei nicht einen Krieg zu führen, sondern stets in Frieden zu leben.

### 17. Juni. Der gute Rat der Mächte.

Deutschland, Oesterreich, Rußland, England und Frankreich haben Montenegro in einer Kollektivnote gewarnt, die Malissoren, die innerhalb seiner Grenzen weilten, weiterhin zu unterstützen, nachdem die türkische Regierung ihnen die straflose Rückkehr ermöglicht habe. Die Forderung Montenegro, daß die Türkei die Festung Jayero schleife, weil sie auf montenegrinischem Gebiete liege, erkannte Rissav-Bozha als berechtigt an. Es wurde der Befehl zur Auflösung der Forts erteilt.

4. Juli. König Nikolaus gibt dem diplomatischen Korps die Mobilisierung der Division von Podgoriza bekannt.

3. August. Kriegsminister Martinowitsch, der die Unterstützung der Malissoren am eifrigsten betrieben hatte, wird auf Vorstellung des russischen Gesandten seiner Ämter enthoben.

## XXII.

### Griechenland.

10. Januar. Prinz Christophoros, der jüngste Sohn des Königs, und Prinz Georg, der älteste Sohn des Kronprinzen, die im Dezember 1909 aus den Armeelisten gestrichen worden waren, werden wieder als Offiziere eingestellt.

21. Januar. Eröffnung der Nationalversammlung ohne Thronrede durch den Premierminister Venizelos.

25. Januar. Der Kommandant des zweiten Armeekorps General Constantinides erläßt einen Korpsbefehl, daß er gegen sein Wissen und Wollen und ohne die Gründe dafür zu kennen zur Disposition gestellt sei.

26. Januar. Ein Prozeß gegen den ehemaligen Kriegsminister Zaphiropolis und eine Anzahl von Unteroffizieren wegen Aufruhrs endet mit Haftentlassung.

Es bleibt nur ein Disziplinarverfahren wegen Verstoßes gegen die militärische Disziplin. Auch davon wird Zaphiropolis am 22. Februar freigesprochen.

### 26. Januar. Vorentwurf der Verfassungsrevision.

Der Entwurf empfiehlt die Wiederherstellung des Staatsrates, die Schaffung des Postens eines Ministerpräsidenten ohne Vertretung, die Wahlprüfung der Parlamentsmandate durch den Kassationshof, die Erhöhung der parlamentarischen Prämien, eine Geldstrafe in Höhe von 20 Drachmen für jede unentschuldigete Abwesenheit eines Abgeordneten und eine Modifikation der Bestimmungen über etwaige Änderungen der Verfassung.